

Barrierefreiheit in Elchingen (2)

Das Thema Barrierefreiheit in unseren Ortsteilen wurde von **uns der UFWG-Elchingen** als notwendig und überfällig gesehen und soll nun aufgearbeitet werden. **Hier unser 2. Bericht.**

Aufbauend auf den 1. Bericht möchten wir hier einen weiteren Stolperstein vorstellen. Das nun Folgende ist ein Beispiel dafür dass der von uns aufgegriffene Gedanke:

Uns bekannte hindernde Stellen in die Sanierungspläne der Gemeinde mit einzubringen, sinnvoll ist!

Beispiel: TH Badbergstrasse / Stutzelesstrasse (Negativ)

Es betrifft die Kreuzung Badbergstrasse / Stutzelestr. Hier wurden umfangreiche Arbeiten an der Straße und Gehweg durchgeführt, unter anderem Versorgungsleitungen Wasser / Elektro / SWU usw. Bei diesen Arbeiten wäre es ein leichtes und bestimmt nicht ein zu teurer Aufwand gewesen zwei Randsteine mit abzusenken.

Was jetzt daraus resultiert ist, dass Rollstuhlfahrer in Begleitung, Rollator Fahrer, Kinderwagen nicht ohne besondere Vorsicht auf den Gehweg zur Schule kommen. **Rollstuhlfahrer alleine gar nicht.** Ob diese Betroffenen jetzt eines Ihrer Kinder / Enkel von der Schule abholen oder bringen wollen, oder einfach ein Betroffener diesen Gehweg nützen möchte ist nicht von Bedeutung. Was passiert, **der Rollstuhlfahrer muss auf der Badbergstrasse fahren**, sehr gefährlich und wird von Autofahrern mit Unverständnis beantwortet.

Hier sind wir schon wieder mal bei: „**was passiert wenn was passiert**“

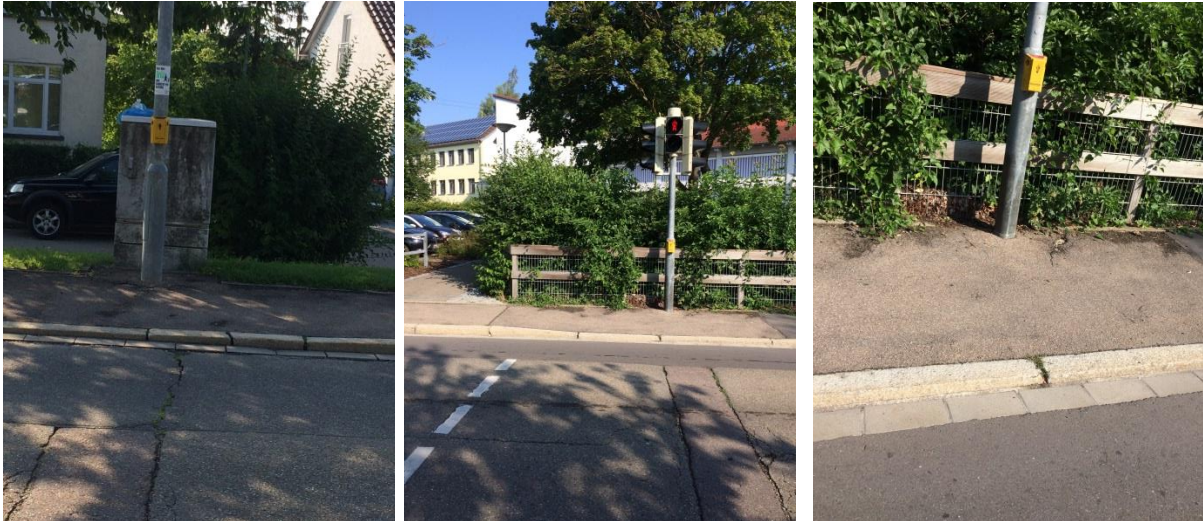


Randsteine zu hoch, u. verschieden hoch.



Ecke Badbergstrasse-Stutzelesstr.

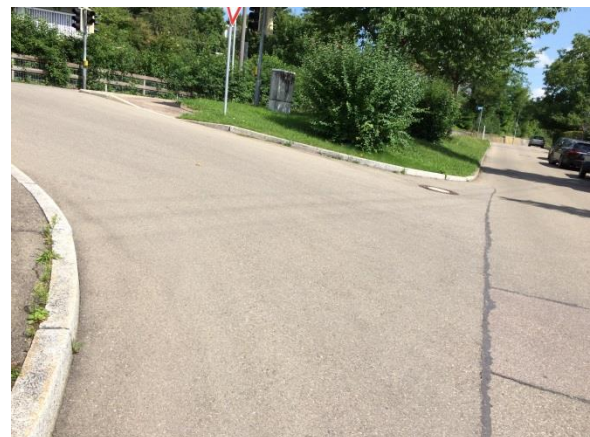
Um das zu umgehen, meinte die Gemeinde Verwaltung, **als ich dies bei der Bürgerversammlung vorbrachte**, da kann man doch die Ulmerstrasse weiter fahren bis zur Fußgänger Ampel. Schon recht und gut, **aber wer Betroffener ist weiß dass ein Rollstuhlfahrer den Anstieg von der Ulmerstrasse zur Ampel nicht schafft**. Der Überweg an der Ampel selber (ich möchte nicht kleinlich sein) ist für Rollstuhlfahrer gerade auch nicht ideal. **Die Randsteine sind ebenfalls etwas zu hoch**.



Ein Befahren des linken Gehwegs der Badbergstrasse Richtung Schule ist ebenfalls **nicht möglich** da hier **auch keine Absenkung** vorhanden ist.



Linker Gehweg ohne Absenkung



Steigung von der Ulmerstr. zur Ampel

Also zur Schule und zu Veranstaltungen in und an der Schule kommt der Rollstuhlfahrer ohne Hilfe nicht. **Übrigens die Schule selber ist durch den hinteren Eingang zum 1. OG. befahrbar ohne Barriere.**

Den gleichen Weg muss der Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer usw. nehmen **wenn er zu einer Veranstaltung im Freien des Schützenheims**, gehen, fahren rollen will. **Da besteht die berechnigte Frage:** Wenn bei Anwohnern der Schulstrasse, Schützenweg der Fall eintritt das solche Hilfsmittel benötigt werden, was dann. **Bitte an die Gemeinde: „Nicht zu kurz denken“**

Und immer wieder taucht die Frage auf: „ **Was passiert wenn was passiert** „ Vielleicht ergeben sich durch diese Berichte und mit **Ihrer Mithilfe** eine rechtliche Klärung.

Der folgende Spruch ist nicht von mir aber ich finde in bedeutend.

„Behinderte Menschen sind nicht behindert Sie werden behindert!“

Unsere Bitte ist dass die Mitbürger die sich als Betroffene fühlen oder es sind, sich **bei uns der UFWG-Elchingen melden**, Ansprechpartner bin ich selber. Meine Anschrift, bzw. Telefon. Christian Schurr Ulmerstr. 57a 89275 Elchingen, Tel. 0731 264337. Auf Wunsch Betroffener können Sie auch unter der E-Mail christian.schurr@web.de Bilder u. Ihr Anliegen senden. Selbstverständlich kann man **sich gleich an die Gemeinde wenden.**

Helfen Sie mit „ **Barrierefrei zu werden** „ *auch kleine Schritte führen zum Ziel!* „

Ich werde hier und in den folgenden Berichten der nächsten Ausgaben noch weitere Beispiele in Bild und Text einbringen. Keine Angst es gibt nicht nur Negatives wir haben auch über Positives zu berichten.

2. Vorsitzender UFWG- Elchingen

Christian Schurr und Hauptbetroffene Heidemarie Schurr